



**Christine Lambrecht**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: [christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

Internet: [www.christine-lambrecht.de](http://www.christine-lambrecht.de)

## Presseinformation

### **Letzte NS-Opfergruppe rehabilitiert**

*Berlin/Viernheim, 08. September 2009* - In seiner voraussichtlich letzten Sitzung in der 16. Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag die Urteile gegen eine der letzten Opfergruppen nationalsozialistischer Unrechtsurteile aufgehoben. Die Bergsträßer Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD) hatte mit anderen Abgeordneten einen Gruppenantrag initiiert, der zum Ziel hatte, die Menschen, die während des zweiten Weltkriegs wegen sogenannten „Kriegsverrats“ verurteilt wurden, nachträglich zu rehabilitieren. Daraus wurde ein interfraktioneller Antrag, der am Dienstag mit Stimmen aus allen Fraktionen beschlossen wurde.

„Nach unserem heutigen Kenntnisstand gibt es niemanden, der während der NS-Zeit wegen „Kriegsverrats“ verurteilt wurde, der heute noch lebt. Die meisten wurden sofort hingerichtet. Doch auch Toten müssen wir Gerechtigkeit zukommen lassen“, so Christine Lambrecht in ihrer Rede vor dem Bundestag. „Genauso wichtig aber: Wie viele Frauen hat es gegeben, die in der Nazizeit und auch danach damit leben mussten, dass sie von Ihrem Umfeld, den Nachbarn, dem Kaufmann, dem örtlichen Polizisten oder vielleicht sogar eigenen Verwandten geschnitten und verachtet wurden, weil ihr Mann als ‚Kriegsverräter‘ galt? Wie viele Kinder haben in dieser Zeit erleben müssen, dass sie von den Kindern der Nachbarschaft, in der Schule gedemütigt wurden, vielleicht sogar geschlagen und bespuckt, weil die Eltern der anderen Kindern über sie sagten, der Vater sei ein ‚Kriegsverräter‘ gewesen?“

Union und FDP hatten sich lange Zeit geweigert, einer pauschalen Rehabilitierung zuzustimmen, da man die Richter, die diese Urteile verhängt haben nicht generell als Unrechtstäter



Christine Lambrecht  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: [christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

Internet: [www.christine-lambrecht.de](http://www.christine-lambrecht.de)

## Presseinformation

darstellen wollte. Nachdem Lambrecht mit anderen Abgeordneten einen fraktionsübergreifenden Gruppenantrag initiiert hatte, der von 169 Abgeordneten aus allen Fraktionen unterzeichnet wurde, kam Bewegung in die Auseinandersetzung. Am Ende konnten Union und FDP ihre Linie nicht mehr durchhalten und es entstand ein interfraktioneller Antrag, der Wortgleich mit dem Gruppenantrag ist. „Ich bin froh, dass wir nun diesen Antrag im Einvernehmen des ganzen Bundestags beschließen“, so Lambrecht. „Damit hat der Deutsche Bundestag ein weiteres Mal gezeigt, dass er sich über die Fraktionsgrenzen hinweg seiner historischen Verantwortung bewusst ist und das Wenige tut, das er tun kann, um den Opfern des NS-Regimes und ihren Hinterbliebenen ihre Würde wiederzugeben“.

Beim sogenannten „Kriegsverrat“ handelte es sich um Handlungen von Angehörigen der Wehrmacht im Einsatz, die vom NS-Regime als Verrat eingestuft wurden und mit Todesstrafe bedroht waren. Die NS-Militärjustiz weitete die Anwendung des Gesetzes selbst entgegen der NS-Rechtslage aus. Dadurch wurde es zu einem flexiblen Instrument der Verfolgung politisch missliebiger Handlungen. So konnte auch unerwünschtes Verhalten wie politischer Widerstand, Unterstützung von Juden oder Schwarzmarktdelikte unter dem Vorwand „indirekter militärischer Folgen“ bestraft werden. Straftatbestände waren unter anderem Sabotage, Kollaboration mit dem Feind, militärischer Geheimnisverrat, Fahnenflucht oder Befehlsverweigerung. Der Tatbestand des „Kriegsverrats“ war ein Willkürinstrument gegen einfache Soldaten und niedere Offiziere.

Nach dem Gesetz wurden über 30.000 Todesurteile und zehntausende Zuchthausurteile verhängt. Die Aufarbeitung dieser Urteile ist nach 1945 nicht konsequent vorangetrieben worden und die meisten von ihnen wurden bis heute nicht aufgehoben.